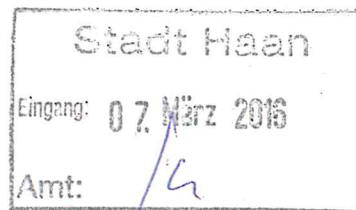




Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR · 45801 Gelsenkirchen

Stadt Haan
z. Hd. Herrn Peter Sangermann
Postfach 1665
42760 Haan



MOF 3 – Modernisierung der Stationen Haan-Gruiten und Haan

Bezug: Ihr Schreiben mit Az.: AL 61 vom 26.02.2016
(hier per E-Mail eingegangen am 29.02.2016)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Sangermann,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie uns um Stellungnahme hinsichtlich des Umfangs und des zeitlichen Realisierungshorizonts der beiden Stationsmaßnahmen der MOF 3 im Stadtgebiet der Stadt Haan bitten.

Leider können wir Ihnen über die Angaben hinaus, die bereits den offiziellen Pressemitteilungen von VRR und DB AG zu entnehmen waren, keine weiteren Angaben machen.

Zur besseren Übersicht geben wir nachfolgend die entsprechenden Maßnahmenbeschreibungen aus den veröffentlichten Pressemitteilungen wieder:

- Haan-Gruiten (mit RB)
 - Aufzugsnachrüstung
 - Absenkung S-Bahnsteig auf 76 cm
 - Modernisierung Bahnsteigausstattung

- Haan
 - Aufzugsnachrüstung
 - Bahnsteigaufhöhung auf 76 cm
 - Modernisierung Bahnsteigausstattung

Ein konkreter zeitlicher Realisierungshorizont ist für die beiden Stationen zwischen VRR und DB Station & Service AG noch nicht vereinbart worden. Es gibt lediglich ein Gesamtrealisierungszeitfenster der MOF 3, das sich auf den

Ansprechpartner
Andreas Runge

Telefon
02 09/15 84-180

Fax
02 09/15 84-123 180

E-Mail
Runge@vrr.de

Unser Zeichen
Z3-Z4 / MOF 3

Gelsenkirchen,
04. März 2016

Verkehrsverbund
Rhein-Ruhr AöR

Augustastrasse 1
45879 Gelsenkirchen

<http://www.vrr.de>
Telefon 02 09/15 84-0

Vorstand:
Martin Husmann
José Luis Castrillo

Vorsitzender des
Verwaltungsrates:
Hans Wilhelm Reiners

Sitz der Gesellschaft:
Ribbeckstraße 15 (Rathaus)
45127 Essen
Telefon 02 01/88 10 830

USt-ID:
DE 250 085 017

Handelsregister:
Amtsgericht Essen
HRA 8767

Bankkonto
VRR §12 ÖPNVG
Sparkasse Gelsenkirchen
BLZ: 420 500 01
BIC: WELADED1GEK
Konto Nr.: 101156375
IBAN:
DE02 4205 0001 0101 1563 75

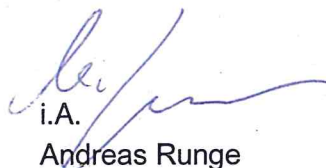
Ⓜ Hbf Gelsenkirchen

Zeitraum zwischen den Jahren 2016 und 2023 bezieht. Dieses Zeitfenster ist jedoch unter dem Vorbehalt zu sehen, dass das Bahnsteignutzlängen- und -höhenkonzept des Landes NRW als Grundlage für die Umsetzung der MOF 3 gemäß Zf. 6.6 der Verwaltungsvorschriften zu § 13 ÖPNVG vom für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium gemeinsam mit den Zweckverbänden und unter Beteiligung der Eisenbahninfrastrukturunternehmen sowie im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags zeitnah aufgestellt wird.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren Antworten zumindest teilweise behilflich sein konnten.

Mit freundlichen Grüßen
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR


ppa. Gabriele Matz


i.A.
Andreas Runge